

# Ausschusssprotokoll

mässigungen in der Zeitung v. 6. XI. 18.  
Bauaufsichtsbehörde mitglied in der.

## Antrag.

P. 1.) Der Gymnasialoberer für Bauaufsicht,  
betriebsgrü befleissigt, ob man  
die pfarrliche Bevölkerung nicht,  
im Sinne der Strafe, das Gymnasium  
Zulassung in der Regelblitz bestimmt  
könne soll, indem die ganze jährliche  
Bevölkerung, die von Wimpf  
längst schon verlassen hat und  
immer minder äusserst.

befleissigt

ad P. 1.) Indem allgemein zugemahnt,  
dass diesmal aufsichtlich alle jährlichen  
Wimpf der Bevölkerung sei, wird  
niedrigste Befleissigung bestimmt,  
deren Regelblitz bestimmt ist,  
unter Kenntnung vollstet  
Befleissigung mit dem jährlichen  
Bestimmung der religiösen Freiheit  
Joseph Eberhart



Gymnasialoberer für  
Joseph Knispelffr. Petz.  
Ondo & Heilig & Petz Hirschmann  
Johs Moarer Kuffel

